

**Vierte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Theater und Medien
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Januar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom 20. August 2007 (AB UBT 2007/146), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2009 (AB UBT 2009/032), wird § 3 Abs. 1 Satz 1 geändert:

Im Bereich „Kombinationsfach“ wird nach dem Wort „Anglistik“ der Passus „- Ethnologie“ eingefügt.

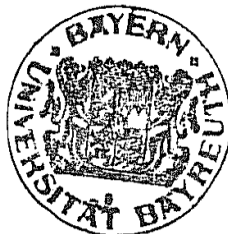
§ 2

¹Diese Satzung tritt am 15. Januar 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2015/16 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. ³Die übrigen Studierenden können ihr Studium auf Antrag nach dieser Satzung gestalten.

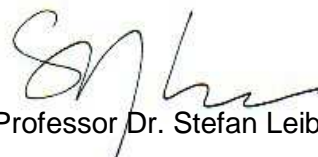
*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. Dezember 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 11. Januar 2016, Az. A 3370/0 - I/1a.

Bayreuth, 15. Januar 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Januar 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Januar 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Januar 2016.